

## **Hinweise zur Erhebung von Daten im Zusammenhang mit der Organisation der Ausstellung von Schülerfahrkarten gemäß Art. 14 DSGVO**

### **1. Anlass der Erhebung**

Diese Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten im Zuge der Organisation der Ausstellung von Schülerfahrkarten (Kostenfreiheit des Schulwegs).

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Neubiberg, Rathausplatz 12, 85579 Neubiberg; E-Mailadresse: [gemeinde@neubiberg.de](mailto:gemeinde@neubiberg.de), Telefonnummer: +49 89 60012 0.

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Sie erreichen unsere Datenschutzbeauftragte unter: Gemeinde Neubiberg, Rathausplatz 12, 85579 Neubiberg, Tel.: 089 60012-548, Telefax: 089 60012-58, [datenschutz@neubiberg.de](mailto:datenschutz@neubiberg.de)

### **4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben: Sicherstellung der notwendigen Beförderung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.  
Rechtsgrundlage der Verarbeitung der Daten ist die SchBefV.

### **5. Quelle der Daten**

Die Daten werden uns von der jeweiligen Schule übermittelt.

### **6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Die Gemeinde Neubiberg verarbeitet folgende personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler:

Name, Vorname  
Anschrift  
Geburtsdatum  
Ausbildungsstelle  
Telefonnummer

Die Gemeinde Neubiberg verarbeitet folgende personenbezogene Daten der Eltern/Sorgeberechtigten:

Name, Vorname  
ggf. Anschrift und Telefonnummer

Ihre personenbezogenen Daten werden intern weitergegeben an den zuständigen Sachbearbeiter des Ordnungsamtes. Extern werden die Daten zur Abwicklung an die MVG übermittelt.

### **7. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Neubiberg so lange gespeichert, wie dies für die jeweiligen Aufgabenerfüllungen erforderlich ist. Die Daten werden daher nach Ende des laufenden Schuljahres/der Geltungsdauer der Fahrkarten gelöscht.

### **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die o.g. öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.